

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 24

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(1 Sar. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beilage.

Briefe u. Gelder franco.

Denkmal für P. Roh, S. J.

In Bonn, wo unser berühmte Schweizerische Mitbürger P. Roh in Christus entschlief und wo seine irdischen Ueberreste begraben wurden, hat sich ein Comité gebildet, um demselben ein würdiges Denkmal daselbst zu errichten.

In einem Briefe aus Bonn wird uns hierüber geschrieben: „Mit Freuden wird der Plan der Errichtung eines Denkmals für Deutschlands größten Kanzelredner, den jüngst verschiedenen Herrn P. Roh, S. J., begrüßt. Den Katholiken Deutschlands ist das segensreiche Wirken des Verbliebenen zu tief in der Erinnerung, als daß nicht eine allgemeine begeisterte Bethheiligung an diesem Werke der Pietät zu erwarten wäre. Der berühmte Pater ist der katholischen Kirche und seinem Orden gerade in den Tagen entrisen worden, wo der „Liberalismus“ im Bunde mit der Staatsgewalt auf's Neue gegen sie sturmläuft; ihm hat Gott es erspart, die ferneren Kränkungen und Bedrückungen, welche der Gesellschaft Jesu und dem Katholizismus überhaupt zu drohen scheinen, noch mitertragen zu müssen. Je tiefer wir bedauern, daß diese bewährte Kraft gerade in den Tagen der Gefahr hinweggenommen ist, um so mehr werden wir uns bestreben, in seinem Andenken den verdienten Orden zu ehren!“

Wenn die Beiträge die Auslagen für die Errichtung des Denkmals übersteigen werden, so ist der Ueberschub für die Gründung eines **P. Roh-Fonds** bestimmt, dessen Ertrag zu Stipendien

für dürftige Studierende verwendet werden soll. *)

Die aargauischen Verabredungen gegen die katholische Kirche und deren Abfertigung durch die schweizerischen Bischöfe.**C. Erster Abschnitt.**

Der erste Abschnitt bespricht speciell die einseitige willkürliche Trennung des Staates von der Kirche und 2. die Aufhebung der katholischen Kirchenverfassung durch die Aufstellung einer staatlichen Synodalverfassung für die katholischen Kirchengemeinden im Aargau.

a. Willkürliche Trennung der Kirche vom Staat.

Wie die aargauischen Behörden die Trennung des Staates von der Kirche auffassen und planiren und wie sie also auch hierin Deutschland Bahn brechen wollen, darüber gibt der offizielle Bericht der Großraths-Kommission selbst folgende Aufschlüsse:

„Es muß ausgesprochen sein,“ heißt es da, „daß der Staat in der Durchführung der sämtlichen Aufgaben des Rechtsstaats von keiner in seinem Gebiete liegenden physischen oder moralischen Person, somit auch von den

*) Die Expedition der 'Schweizer Kirchenzeitung' nimmt mit Vergnügen Gaben entgegen, welche von Schweizern für das in Bonn zu errichtende Denkmal des seligen P. Roh gesendet werden wollen und sie wird dieselben sofort dem Bonner Comité zustellen.

(Die Exped. d. Kirch.-Ztg.)

„Kirchengenossenschaften nicht gehindert werden kann, daß er vielmehr berechtigt ist, jede kirchliche Forderung zurückzuweisen, deren Erfüllung mit einem verfassungsmäßigen Staatszwecke oder einer gesetzlichen Einrichtung unvereinbar ist, und daß selbstgesetzten Rechten einer Kirche keine Geltung zukommt, wenn sie mit einem gebietenden oder verbietenden Gesetze zusammenstoßen.“ — „Die Unterscheidung von Staatsgesetzen, Kirchengesetzen und von Gesetzen gemischter Natur ist eine Erfindung des kanonischen Rechts, sie hat für uns keinen Werth. Trennung von Staat und Kirche heißt Ausschcheidung aller Berechtigungen, welche der Staat in den Bereich seiner Thätigkeit, seiner Bearbeitung und Ordnung ziehen will. Niemand kann ihn daran hindern. Auch ist er nicht verpflichtet, den Kirchengenossenschaften zur selbstständigen und freien Ordnung mehr zu überlassen, als ihm beliebt; denn die Kirchengenossenschaft ist ein Bruchtheil im Staate, dieser ist das Ganze. Daraus folgt im Weiteren: der Staat ist bei der Ausübung seines Gesetzgebungsrechts unabhängig von jedem Dritten, also auch von jeder Kirche. Es ist wohl möglich, daß eine Kirche den Inhalt der Staatsgesetze nicht billigt, aber sie hat kein Recht, solche nicht anzuerkennen oder deren Aenderung zu verlangen, eine solche Forderung ist eine ganz unhaltbare Aumahung.“

Gegen diese revolutionäre Theorie des modernen Staates, welche in dem offiziellen Aargauischen Kommissionsbericht ihren nackten Ausdruck gefunden, richtet sich nun die bischöfliche Denkschrift, indem sie in gründlicher wissenschaftlicher Kritik den Nachweis leistet, daß dieselbe

a) mit der Vernunft, b) mit der Geschichte, c) mit dem Christenthum und d) mit jeder des Namens würdigen Rechtsschule im eklatantesten Widerspruch steht. Wir bedauern, auf diese gediegene Beweisführung in ihrer vierfachen Richtung hier nicht eintreten zu können, wollen jedoch wenigstens die Schlussfolgerungen über die so angestrebte Trennung des Staates von der Kirche mittheilen, sie sind nicht ohne Nutzen für die Katholiken auch anderer Staaten.

„Streitet die Trennung des Staates von der Kirche schon an und für sich gegen die natürliche Ordnung und die Völkergeschichte und ist sie weder mit dem Christenthume noch mit dem bisher allgemein anerkannten öffentlichen Rechte in der Schweiz vereinbar, so ist die feindselige Weise, mit der sie im Aargau vollzogen werden soll, bereits identisch mit der förmlichen Beseitigung und Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche in jenem Lande. Man kann in beklagenswerther Einseitigkeit nur das Erdenleben des Menschen im Auge haltend, von einem religionslosen Standpunkt aus die Trennung von Staat und Kirche zum politischen System erheben, namentlich in Staaten, welche, wie in der nordamerikanischen Union, aus den Bekennern verschiedener Konfessionen sich erst gebildet und noch keine vielhundertjährige Rechtsgeschichte hinter sich haben. Allein dort haben die großen Staatsmänner des Kongresses das Trennungssystem nicht absolut, aber ehrlich und frei von allen Tendenzzwecken durchgeführt. Sie haben nicht die allgemeine Freiheit verkündet, und darnach dem Staate volle Freiheit, der Kirche aber arge Sklaverei zugebracht; sie haben nicht der Kirche jede besondere Leistung und Beschüzung des Staates entzogen und dennoch sie in einem servilen Abhängigkeitsverhältniß zum Staat zurückbehalten; sie haben nicht erklärt, von der Kirche nichts wissen und alle Verbindung mit ihr abbrechen zu wollen, und nachgerade wieder der Staatsgewalt im kirchlichen Gebiete eine leitende und entscheidende Stellung zugesprochen; sondern sie haben dem Staate wie der Kirche die vollste Freiheit in den zuständigen Gebie-

ten eingeräumt. Auch ist dort die Trennung zwischen beiden keine absolute und naturwidrige; der Staat ist durchaus nicht religionslos. Die englisch-bischöfliche Kirche besitzt öffentliche Rechte und staatliche Einkünfte. In den Regierungsanstalten (namentlich in der Militärschule zu Westpoint und in der Seeschule) müssen die Zöglinge dem Religionsunterrichte, auf den Staatschiffen die Besatzung dem Gottesdienste dieser Staatskirche beiwohnen. Der Sonntag wird mit Strenge aufrecht gehalten, die Festtage halten jede Störung von den Gotteshäusern fern; die Trauungen der Geistlichen jeden Bekenntnisses haben gesetzliche Gültigkeit und Wirkung. Der Staat besoldete im letzten Kriege Feldgeistliche für das Heer; kurz es gibt auch dort eine Verbindung zwischen Staat und Kirche und wenn der Kirche auch nicht gerade Besitzrechte zuerkannt werden, so hindert der Staat es nicht, daß Bischöfe oder Priester als persönliche Besitzer des Kirchenvermögens dastehen und dasselbe beliebig ihren Nachfolgern überlassen. Der Staat hat in Nordamerika die Kirche niemals beraubt, noch jemals das Verlangen darnach kund gegeben. Gegentheils läßt die Staatsgewalt dort die katholische Kirche wie die protestantische mit allen ihren Sekten vollkommen frei und ungeschoren; die Katholiken können Bischöfe und Pfarreien errichten so viel sie wollen, Klöster und Ordenshäuser gründen, Schulen stiften, kirchliche Stiftungsfonde anlegen und frei verwalten, ohne daß die Staatsregierung sich in religiöse und kirchliche Angelegenheiten einmischte oder die religiöse Freiheit der Katholiken irgendwie beeinträchtigt oder verlegt.“

„Die aargauischen (und auch andere) Staatsbehörden sind eben daran, das gerade Gegenstück einer solchen Trennung des Staates von der Kirche auszuführen. Sie vollziehen diese Trennung mit allen ihren Nachtheilen für die Kirche, weisen aber die Freiheit und Selbstständigkeit und die darinliegenden Vortheile für die Kirche zurück; sie sprechen von einer Ausscheidung der Rechte zweier Betheiligten, aber „Trennung des Staates von der Kirche“ ist

ihnen Ausscheidung aller Berechtigungen (auch der kirchlichen), die der Staat in das Bereich seiner Bearbeitung und Thätigkeit ziehen will, und der Kirche soll das noch an Rechten bleiben, was die Gegenpartei ihr allfällig noch zu lassen für gut findet. Sie entziehen der Kirche jede Begünstigung und jeden Schutz, um sie ihrem eigenen Schicksale heimzugeben, und im gleichen Athemzuge wollen sie die alten Rechte staatlicher Einmischung in kirchliche Dinge durch Oberaufsicht, Placet, Staatsgenehmigung, Synodalverfassung u. A. nach wie vor der Trennung in Anwendung bringen. Wird aber der katholischen Landeskirche im Aargau der bisherige politische Rechtsstand unter den Füßen weggezogen und wird unter Verewigung des alten Druckes durch staatliche Gesetze sogar ihr innere Verfassung wesentlich alterirt, dann kann ihr Einsturz und Untergang im Aargau nur noch eine Frage der Zeit sein.“

Daß das aargauische Trennungsprojekt in der That diese Zwecke verfolge, das beleuchtet die bischöfliche Denkschrift sofort durch zahlreiche Beweisstellen aus den jüngsten aargauischen Staatschriften. Wir beschränken uns hier auf folgende Citate: „Soll die Trennung des Staates von der Kirche ausgeführt werden — so lautet der großrätliche Kommissionsbericht — so muß der Staat sich aller Verbindungen mit den Kirchenbehörden, mit welchen er früher in Vertragsverhältniß getreten ist, nunmehr entledigen. Die Aufhebung des Bisthumskonkordats ist eine absolute Nothwendigkeit zur Lösung der Frage über Trennung von Staat und Kirche und eine wesentliche Voraussetzung derselben.“ — „Will nach erfolgter Trennung,“ so schreibt der aargauische Regierungsrath, „die katholische Kirche im Aargau in einen Bisthumsverband eintreten, respektive den bisherigen Bisthumsverband fortsetzen, so wird zwar der Staat dieß nicht hindern. Allein derselbe ist berechtigt und verpflichtet, eine gewisse Aufsicht über die Verbindung zu haben, in welche die aargauische katholische Kirche zu dem Bisthum Basel tritt. Diese Aufsicht oder Controlle ist nichts abnormes, sondern sie

ist der Ausfluß sowohl staatsrechtlicher als zivilrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften.“ — „Der Staat kann die Aufsicht und Controlle über Vereinbarungen, welche eine Reihe von Kirchengemeinden mit auswärtigen (?) Kirchengewalten abschließen, und das Recht, solche Machenschaften zu genehmigen, niemals preisgeben.“ — Tritt der Fall ein, wo aus irgend einem Grunde ein Vertrag zwischen dem Bischofe und den katholischen Kirchengemeinden die staatliche Genehmigung nicht erhalten sollte, dann wird eben die katholische Kirchengenossenschaft in keinem Bisthumsverbande sein und der Staat müßte in dieser Eventualität gesetzlich festsetzen, daß er, um allfälligen Anmaßungen zu begegnen, seiner obern Kirchenbehörde eine administrative Befugniß oder ein Jurisdiktionsverhältniß zuerkennt, sondern dahinzielende Handlungen als Eingriffe in die staatliche Ordnung verfolgen werde.“

„Also auch nach erfolgter Trennung des Staates von der Kirche,“ so schließen wir diesen Punkt mit der bischöflichen Denkschrift ab, „keine Freiheit für die katholische Kirche und ihre Kirchengemeinden, sondern die alte harte Bedrückung durch staatliche Aufsicht und Controlle; also keine Aussicht für die gewaltthätig losgetrennten Kirchengemeinden ihren unerläßlichen Verband mit den rechtmäßigen Kirchenobern wieder herzustellen, sondern das drohende Damoklesschwert der Staatsgenehmigung für solche Verträge; also bei Verweigerung der Staatsgenehmigung offene Unterdrückung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt für die Katholiken im Aargau und Verfolgung der oberhirtlichen Amtsverrichtungen als Eingriffe in die staatliche Ordnung! In diesem Sinne soll die Trennung des Staates von der Kirche im Aargau (und wohl auch in anderen Staaten) ausgeführt werden.“

Die Revolution drängt zum Sturm in Italien.

Die Revolution — darüber kann Niemand sich einer wirklichen Täuschung

hingeben — hat hauptsächlich zwei Dinge im Auge, nämlich: sich der Kirchengüter bemächtigen und dem Klerus seinen Einfluß rauben, indem sie ihn aller bürgerlicher Rechte entäußert. Die Revolution bleibt ihren Prinzipien getreu; ihre Vergangenheit bürgt für ihre Zukunft. Man beobachte nur die Ereignisse in Italien.

Kaum war Viktor Emmanuel im Besitze Rom's, als auch schon die Nothen ihn bestürmten, er solle in der ewigen Stadt und den usurpirten Provinzen die im übrigen Theil der Halbinsel gültigen antireligiösen Gesetze in Anwendung bringen. Hier gab es noch Beute. In die Enge getrieben, gab das Ministerium eine wenigstens annähernd befriedigende Antwort, indem es versprach, sich sofort mit dieser ernsten Frage beschäftigen zu wollen.

Aber die Revolution ist nicht geduldig; schon nach kurzer Zeit fand sie, daß die Sache nicht vorwärts gehe, daß man sich erlaube, sie mit Ultraias zu unterhalten; es regnete Klamationen, bis endlich der König im November v. J. bei der Parlamentsöffnung die Zusage machte, daß ein Gesetzprojekt ad hoc der Kammer vorgelegt werden solle.

Doch Monate vergingen und das Versprechen der Krone blieb ein todter Buchstabe. Von neuem droht jetzt die Opposition. Was in solcher Lage beginnen? Auf der einen Seite Europa, welches zuflüstert: „Seid nicht zu ungestüm, sondern listig; Ihr könnt anstatt Alles zu gewinnen, Alles verderben.“ Auf der andern Seite brüllen die Ultraias von der Linken: „Nur unerschrocken! Man muß mit den Priestern aufräumen, wir sind der Fortschritt!“

So zwischen dem Hammer der Diplomatie, und dem Ambos des Fortschrittes gestellt, verpflichtet sich das Kabinet Visconti-Lanza den gewünschten Gesetzantrag, wenn nicht während der laufenden Session, so doch gewiß noch vor Ende dieses Jahres einzubringen, und erlangt mit diesem Versprechen eine zustimmende Mehrheit von 8, sage 8 Stimmen!

Die Tagesordnung, welcher die Mitglieder des Kabinetes die neu errungene Galgenfrist verdanken, beschränkt sich

darauf, zu konstatiren, „daß die Kammer die Erklärungen der Regierung zur Kenntniß nimmt.“ Was hat denn nun die supalpinische Regierung erklärt? Der genaue Sinn ihrer Worte ist: „Ja, Ihr von der Opposition habt Recht, und all' unser Streben ist darauf gerichtet, daß die Zusage des Königs „sobald als möglich erfüllt werde; aber die Ausarbeitung des Gesetzantrages „gestattet uns noch nicht, die Zeit zu bestimmen, wo wir denselben Euch werden vorlegen können.“

In der That, tröstliche Aussichten für die Katholiken! Alle religiösen Congregationen befinden sich also in der Lage eines zum Tode Verurtheilten, dem seine Richter und Schergen noch etwas Frist schenken, weil sie über die Art der an ihm zu vollziehenden Todesstrafe nicht einig sind!

Katholikenheze in Preussisch-Deutschland.

Einige englische Zeitungen haben jüngster Tage ihrer enthusiastischen Bewunderung für die Kämpfe des deutschen Parlamentes über die Vertreibung der Jesuiten Ausdruck gegeben. Die liberale „Times“ aber, obwohl ebenfalls stark in „päpstlichen Uebergriffen und kirchlicher Anmaßung“ kann nicht umhin, zu erklären, „daß die katholische Kirche die deutschen Behörden in keiner Weise provoziert hat.“ „Keine einzige Klage kann gegen den katholischen Klerus oder Laienstand erhoben werden, wodurch selbst die difficiilste Regierung „mit einem Schein von Recht die Eröffnung der Feindseligkeiten begründen könnte. In allen Beziehungen des bürgerlichen und des Privatlebens bilden die Katholiken einen musterhaften Theil des deutschen Volkes. Sie sind tüchtige Soldaten und gute Bürger; keine religiöse oder antireligiöse Sekte wird es ihnen in Erfüllung der patriotischen Pflichten zuvorthun. Sie sind friedfertig, zahlen ihre Steuern — die Katholiken sind für bestehende Konflikte in keiner Weise verantwortlich.“ Es wird

weiter ausdrücklich gesagt, daß die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit „allein den Vorwand gegeben hat, welcher „nothwendig war, um den Streit vom „Zaun zu brechen.“ Mit andern Worten, die „Times“ bestätigt auf das Bestimmteste, und nicht zum ersten Mal, die wohlbekannte Thatsache, daß, da die Katholiken sich keine Verletzung der bürgerlichen Pflichten schuldig gemacht haben, die stets verfolgungsfüchtigen Feinde der Kirche gezwungen waren, „die katholische Religion selbst anzugreifen.“

„Vor Herstellung der deutschen Einheit,“ sagt die „Times“ ferner, „konnte „kein einziger deutscher Staat mit dem „Papst verhandeln, ohne auf die mögliche Haltung anderer deutscher Regierungen Rücksicht zu nehmen und die „Außerachtlassung der Gefühle Bayerns „oder Württembergs hätte die preussische „Politik gefährden können.“ Jetzt aber, wo die „preussische Politik,“ wie man in Berlin hofft, mit ihrem Alles beherrschenden Militarismus die Freiheiten Süddeutschlands geknebelt hat, ist es nicht mehr länger „gefährlich,“ die katholischen Gefühle zu verletzen und den katholischen Glauben zu verfolgen. Wir sind der „Times“ für diese offenherzige Darlegung der Situation zu nicht geringem Danke verpflichtet. „Der Krieg ist „offen erklärt zwischen dem neuen „deutschen Reich und der alten römischen Kirche“ — ein weiteres kostbares Gesändniß, daß nicht Rom „neuerungsfüchtig“ ist. Andererseits liegt aber in dieser Katholikenhege auch ein die ganze Welt belehrender Fingerzeig über den preussischen Dank, welchen die bayerischen, württembergischen, badischen, hessischen und rheinländischen Katholiken für Wörth und Sedan gezehret haben!

Katholisches Wiedererwachen in Frankreich.

Nachdem wir die Berichte der Provinzblätter über die Feier des Fronleichnamsfestes gelesen haben, kön-

nen wir mit Stolz sagen, daß Frankreich am letzten Sonntag ein glänzendes Zeugniß seines katholischen Glaubens abgelegt hat.

Überall, wo die Witterung das so volksthümliche Fest nicht beeinträchtigt hat, gestaltete sich der Tag zu einer glänzenden Demonstration und überall war die Prozession zahlreicher, die Stimmung gewissermaßen gesammelter, als in den letzten Jahren.

An vielen Orten, selbst in größeren Städten, schlossen sich Civil- und Militärbehörden den andächtigen Verehrern des Gottmenschen an und erbauten durch ihr frommes Beispiel.

In Angers, Besançon, Montpellier, Rennes, Toulouse schritten die höchsten Gerichtsbehörden an der Spitze des Beamtenkörpers und nirgends fehlte Militär; theils gab es dem Allerheiligsten die Eskorte, theils bezeigten die aufgestellten Bataillone Ihm die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen.

Bekanntlich war der Municipalrath von Bourdeaux nicht abgeneigt, dem Beispiele von Marseille und Lyon folgend, die Prozession zu untersagen, hat aber schließlich doch nicht gewagt, das Volk in seinen heiligsten Gefühlen zu verletzen, sondern ließ dieselben ungehindert sich manifestiren. Seit 1802, sagen die Blätter von Bourdeaux, war nie eine schönere Ceremonie zahlreicher besucht. Mehr als 1500 Männer gaben dem Baldachin das Geleite.

Wir wollen vorstehendem Artikel eine kurze Bemerkung folgen lassen. Die Stadt Marseille hat soeben von Neuem wieder ihre Verehrung für Notre-Dame de la Garde an den Tag gelegt. Obwohl das Municipium, welches die Häupter der Revolution an die Spitze der Stadt gestellt haben, sich das Recht angemahnt hatte, jede äußere Manifestation des katholischen Glaubens zu unterdrücken, so haben doch die Einwohner, man kann sagen, wie ein Mann sich erhoben, um der Himmelskönigin die ihr gebührende Verehrung zu erweisen. 30,000 Menschen geleiteten die Statue U. L. Frau, wenigstens 50,000 lagen vor dem Gnadenorte auf den Knien. Die Militärbehörde, wir können es mit Freude

konstatiren, hat dem schönen Feste bereitwilligst ihre Mitwirkung gewährt und General Espivent ward für seine edle Haltung durch die Anerkennungs-Bezeugungen der Gläubigen belohnt. Mit besonderer Freude bemerkte man, daß zahlreiche Soldaten sich den Reihen der Andächtigen angeschlossen hatten, und daß auch sie es sich zur Ehre rechneten, die Muttergottes-Statue zu tragen.

Appel an die Sektionen des Piusvereins im Kanton Freiburg.

Jedes Jahr finden sich die Sektionen des Piusvereins im Kanton Freiburg in einer Kantonalversammlung zusammen. Im Jahr 1869 war's in Romont, 1870 in Boll, und letztes Jahr in Stäffis.

Diese Kantonalversammlungen haben einen unerwarteten Erfolg gehabt. Dank dieser Zusammenkünfte vermehrt sich die Zahl unser Mitglieder und die Sektionen werden stärker und zahlreicher.

In Stäffis wurde beschlossen, die diesjährige Kantonalversammlung in Kastels, St. Dionys (Chatel-St.-Denis) abzuhalten. Der Hauptort dieses Bezirks verdient die Ehre, die Mitglieder unseres Vereins aufzunehmen. Ungeachtet der Entfernung, welche den Bivisbachbezirk vom Broyebezirk trennt, haben sich die Männer von jenem in Masse nach Stäffis begeben; sie reichten ihre Hände den Freunden der andern Bezirke mit dem Rufe: Auf Wiedersehen in Chatel! Nun gut! Sind die Bewohner des Bivisbachbezirks nach Stäffis gekommen, so werden die des Broyebezirks auch nach Chatel hinaufsteigen. Ja, nach dem glücklichen Verlauf des revisionistischen Kampfes, an dem unser Kanton lebhaft Theil genommen, haben wir das Recht, uns wieder zu sehen, unsere nähere Bekanntschaft zu machen und unsern Bund von Neuem für immer zu befestigen. Darum laden wir Freiburger Katholiken ein, sich recht zahlreich nach Chatel zu begeben am 17. Juni. Niemanden wird die Wichtigkeit dieser Versammlung entgehen, welcher die ernstesten Zeitverhältnisse erwägt. Der 12. Mai war für die

Schweiz ein Tag, der nie aus den Blättern unserer nationalen Geschichte schwinden wird. Das Föderativ-Prinzip ging an diesem Tag triumphierend aus den Angriffen des Unitarismus hervor. Die Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände hat da das neue Gesetz verworfen, welches früher oder später den Untergang des Vaterlandes herbeigeführt hätte. Wir haben die dießjährige Kantonalversammlung eben darum auf den Monat Juni nach dem großen Abstimmungstag verschoben. Heute kann man nun den Piusverein nicht anklagen, er mache in seinen Versammlungen antirevisionistische Propaganda; man wird uns aber nicht verbieten können, uns zu freuen, daß unsere religiösen und politischen Freiheiten gewahrt wurden. Nur die Feinde der Religion und des Vaterlandes können es übel finden, daß die Freiburger um das Banner des sel. Bruder Klaus sich scharen, um das Vaterland zu lieben und zu vertheidigen, wie es dieser große Patriot geliebt und vertheidigt hat.

Kommt also, theure Mitbrüder, nach Chatel; da wollen wir Gott, der die Schweiz beschützt, ein Danklied singen, ein Lebehoch bringen der wahren, ächten Schweiz, der Schweiz, die ihren Ueberlieferungen und sich selbst getreu ist.

Mehrere andere Erwägungen sollen Euch antreiben, recht zahlreich an der Versammlung zu erscheinen. Wichtige Fragen werden behandelt, schwere Gegenstände berathen werden; um euch davon zu überzeugen, braucht ihr nur einen Blick auf das Programm des Festes zu werfen. Jeder wird zugeben, daß solche Gegenstände, von gewandten Rednern behandelt, Euer Aufmerksamkeit verdienen.

Uebrigens ist es Euch nicht unbekannt, wie diese Versammlung der Sektionen den glücklichsten Einfluß ausüben; die wiederholte Erfahrung ist da, um es zu beweisen. Da können wir die Bande enger knüpfen, welche die große Freiburger Familie umschlingen sollen; da können Alle die Kenntnisse und Erfahrungen eines Jeden zu Nutzen ziehen. Wie viele vortheilhafte Vorschläge, wie viele nützliche Rätze treten da zu Tage!

Auch an einzelne in Pfarreien zerstreute Mitglieder, wo keine Sektion ist,

richten wir diesen Aufruf. Führet, wenigstens zum Zwecke der Aufklärung über den Verein, einige Gleichgesinnte nach Chatel. In den Augen dieser Vektoren wird sich der Piusverein als eine gewaltige katholische Macht, als eine starke Mauer zum Schutze unserer religiösen Ueberzeugung und Freiheit zeigen. Der Anblick der imposanten Manifestation des Glaubens unserer Ahnen wird genügen, um sie zu bestimmen, in unsere Reihen einzutreten. Nach ihrer Heimath zurückgekehrt, werden sie die Ideen, welche in Chatel so laut ausgesprochen wurden, verbreiten; sie werden unserer Fahne Soldaten gewinnen und sich Mitarbeiter für das Gute, das sie unternehmen möchten, sichern. Von da zur Gründung einer Sektion ist nur ein kleiner Schritt.

Wir fügen hinzu, daß wir in diesem Aufruf kein großmüthiges Herz, keine männliche Seele, keinen richtig denkenden Geist ausschließen. Wir geben ein Stelldichein (rendez-vous) in Kastels allen Männern des Glaubens, der Thätigkeit, der Einsicht, des guten Willens, ob sie dem Piusverein angehören oder nicht. Jeder, der sich um unser Werk interessiert, der sich um die religiöse Zukunft unsers Kantons annimmt, wer, mit einem Wort, Katholik ist, ist willkommen. Theure Verbündete! Chatel bereitet uns einen herrlichen Empfang. Großartige Vorbereitungen werden getroffen. Allen möchte es brüderlich die Hand drücken. Mögen die Schwierigkeiten der Entfernung und andere, wirkliche oder nur eingebildete, euch nicht abhalten, zum guten Erfolg eines Festes beizutragen, welches in Euer Gedächtniß die besten Erinnerungen zurücklassen wird.

Programm. 9 Uhr Amt und Predigt. Nachher auf freiem Platze vor der Kirche Verhandlung: 1) Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten; 2) Bericht der französischen Kommission über den Gang der Freiburger Sektionen; 3) Pflichten der Katholiken in unserer Zeit; 4) die Presse; 5) die Arbeiterfrage; 6) die Waisenhäuser; 7) die Erziehung in unserm Kanton; 8) das Gebets-Apostolat; 9) die katholischen Vereine; 10) die Revision der Vereinsstatuten; 11) die Wallfahrt nach Einsiedeln zu der Gene-

ralversammlung; 12) Unvorhergesehene Anträge.

Um 1 Uhr Mittagessen im Schloß à Fr. 2. 50 per Person. Um 3 Uhr Wallfahrt nach Notre Dame du Cé.

Im Namen der franzöf. Kommission,
Der Präsident: Fred. Gendre.
G.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Bei dem Schützenfest in Grenchen (2. und 3. Juni), wurden u. A. folgende Seh-Inschriften gegeben die Pfaffen preisgegeben.

Teil.

Hat auch das „Ja“ nicht rund getroffen,
So trifft es später, dies mein Hoffen,
Da gegen Trug und Pfaffen list
Ein zweiter Pfeil im Köcher ist!

Der Esel.

Der Esel ist ein dummer Trost,
Doch hat er einen Störrenkopf
Und nimmt er Pfaffensfutter ein,
So macht er hinten lauter Mein.

Wenn dieses Rezept approbat ist, so dürfte man vermuthen, der Poet habe selbst viel Pfaffensfutter eingenommen, und sei dann mit seinem „Esel“ niedergekommen. — Ueber solche Hekereien muß man sich übrigens nicht bekümmern. Wenn selbst ein Nationalrath Kaiser im Großen Rath öffentlich sagen darf: „Er wünschte alle Kapuzinerklöster zu zerstören und alle Kapuziner aus dem Kanton zu verjagen.“

Luzern. (Brf.) Hier wurde vom bischöflichen Kommissariat das allgemeine Gebet angeordnet, um von Gott eine bessere Witterung zu erfliehen. (Auch in andern Kantonen finden öffentliche Gebete hiefür statt.)

— (Mitgetheilt.) Der so wohlthätige Verein der Stadt Luzern „zur Versorgung und Erziehung armer verwahrloster Mädchen“ hat im verfloffenen Jahre wieder 6 bis 7 Mädchen in der Waisenanstalt zu Jegenbühl versorgt. Der Verein hatte folgende Einnahmen:

a. Zinsen 721 Fr. 75 Rp., b. Beiträge der Vereinsmitglieder 814 Fr., c. Außerordentliche Beiträge 1090 Fr. Zusammen 2625 Fr. 75 Rp.

Seine Ausgaben betragen: a. Kostgeld für Pflöglinge 1143 Fr. 20. Rp. b. Bekleidung 326 Fr. 75. Rp., c. Verschiedenes 70 Fr. 15 Rp. Zusammen 1540 Fr. 10 Rp.

Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt 8795 Fr. 81 Rp. und hat sich um 785 Fr. 65 R. vermehrt. Gott lohne die edlen Wohlthäter!

— Nach dem „Tagblatt von Baden“ soll der Pfarrer von Reiden in zwei Nonnen aus dem Tyrol, welche für ihr abgebranntes Kloster Liebesgaben sammeln, ein betrügerisches Pärchen entdeckt haben, nämlich Mann und Weib, Adam und Eva, er groß, sie klein. Sie sollen, nach dem gleichen Tagblatt, auch in Klingnau, Döttingen, Muri, Baden u. s. f. gewesen sein. Diese „Pärchen-Gesichte“ ist eine Erfindung des radikalen Tagblattes!

Zug. Wie in allen Städten, so macht sich auch hier das Bedürfnis kund nach einem Konvikt für die Studirenden, welches den Zöglingen Kost und Logis und zudem Bürgschaft für eine gute und christliche Erziehung böte. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß sich zwei geistliche Professoren von hier zu diesem Unternehmen entschlossen haben. Der Plan ist nun zur Wirklichkeit geworden und das Konvikt oder Pensionat ist, Dank dem so bereitwilligen Entgegenkommen der Aktionäre, gegründet und wird nächsten Herbst mit dem Beginn des Schuljahres 1872 — 73 im Seehof in Zug eröffnet.

Wir möchten die Eltern in- und außerhalb dem Kanton, die Söhne studiren lassen, auf dieses neu gegründete Knabenspensionat aufmerksam machen und dasselbe ihnen empfohlen haben.

Die Anstalt steht unter Leitung dreier Geistlichen, welche es sich zur Aufgabe machen, die Zöglinge in ihrem Studium zu überwachen und Bildung zu befördern.

Die Schulen in Zug sind gegenwärtig in jeder Beziehung sehr empfehlenswerth und dürfen neben jeder derartige Anstalt gestellt werden. Sie be-

fähigen den jungen Menschen sowohl zum Eintritt in's praktische Leben als auch zur Ausbildung für den wissenschaftlichen Beruf. Nähern Aufschluß über Schulverhältnisse und Aufnahmebedingungen ertheilen bereitwilligst der Präsekt und der Rektor.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Damit die zweite Sitzung des Großen Rathes auch etwas konfessionell-pikantes habe, ward das Gesetz betreffend Beerdigung der Selbstmörder in Behandlung genommen. Ueber diesen Gesetzesentwurf entspann sich eine lebhafteste Diskussion.

Hr. Bezirksammann Jung beantragte Rückweisung des Entwurfes an den Regierungsrath in dem Sinne, derselbe wolle einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, in welchem nicht nur die Beerdigung der Selbstmörder, sondern auch andere Punkte, die Beerdigung betreffend, ihre Regelung finden. —

Hr. Pfarrer Ruggle befürwortete Entfernung dieses Gesetzesentwurfes von der Tagesordnung, damit man nicht gezwungen werde, eine Humanität, die nach Petroleum rieche, den Verbrechern gegenüber auf Kosten der Humanität gegen christlich Verstorbene auszuüben. Das Volk werde sich dieses ungerichte Gesetz nicht aufhalsen lassen, der Veto-sturm werde nicht ausbleiben zc. zc.

Nach lebhafter Diskussion hüben und drüben wird mit 54 gegen 51 Stimmen der Antrag Jung, Zurückweisung an den Regierungsrath beschlossen. Einige Protestanten stimmten diesmal mit den Katholiken, doch nicht in der Zahl in der Anzahl Katholiken für die Selbstmörder in die Schranken traten. Dieser verlegende, aus Gehässigkeit gegen die Katholiken auf Tagesordnung gebrachte Gesetzesentwurf ist inzwischen ad Calendas Graecas verschoben. —

— (Vrf.) Der Gesetzesvorschlag an den Großen Rath, über Beerdigung von Selbstmördern, wornach alle Selbstmörder ohne Ausnahme neben den ehrlichen Christenmenschen auf dem geweihten Kirchhof

hätten bestattet werden sollen, ist bei der letzten Großrathssitzung ad Calendas Graecas verwiesen worden. Der Hochw. Bischof hatte schon früher eine energische Vorstellungsschrift dagegen eingelegt, und einflussreiche Kantonsräthe betonten mit Recht, daß ein solches Gesetz, sofern es zu Stande käme, vom St. Galler Volke beider Konfessionen durch das Veto verworfen würde, denn soweit ist die reformirte Bevölkerung noch nicht vom sittlichen Ernst, geschweige denn vom christlichen Gefühl abgekommen, daß sie im Tode selbstverschuldeten, verkommenen Selbstmördern gleichgehalten werden möchte.

Unser Hochw. Bischof ertheilt diese Woche im Toggenburg und in der alten Landschaft die hl. Firmung, und bestärkt, wo er hinkommt, auch mit seinem salbungsvollen Worte die erwachsenen Gläubigen in ihrer guten Gesinnung und erörtert an Orten, wo es nothwendig erscheint, die böswilligen Verdrehungen des neuen Glaubensfahes über die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes.

Appenzell. Das Fest der Fahnenweihe des kathol. Gesellenvereins ist am 26. Mai, unter Betheiligung von 7 Brudervereine gefeiert worden. Trotz des schlechten Wetters kamen am Vorabend die Sektionen Dornbirn, Wyl und Chur. Mit flatternden Fahnen zogen am Morgen des Festtages diese verschiedenen Abgeordneten mit dem hiesigen Vereine, unter dem Geläut aller Glocken in die schön geschmückte Pfarrkirche, wo vom Hochw. Hr. Professor Müller von Chur das Hochamt zelebrirt, beim Evangelium von Hochw. Hr. Centralpräses Vinden ein kräftiger Vortrag gehalten wurde. Nach dem Hochamt trat Hochw. Hr. bischöfl. Kommissar Knill im feierlichen Ornate zum St. Josephsaltar und nahm die Segnung der inzwischen enthüllten neuen Fahne der Sektion Appenzell vor. Hernach hielt Hochw. Hr. Kaplan Schläpfer eine kurze Anrede an die Gesellen und erklärte die vier Vereins-Devisen: Religion und Tugend, Arbeitsamkeit und Fleiß, Eintracht und Liebe, Frohsinn und Scherz. Dann übergab er die neugeweihte Fahne den Gesellen. Gleich darauf sang der Verein Appenzell das herrliche Lied:

„Das ist der Tag des Herrn.“ Nach dem Gottesdienst bildete sich der Festzug, Musik an der Spitze mit der neu-geweihten Fahne, umgeben von zwölf weißgekleideten Kindern zum Festessen, welches mit vielen Spässen gewürzt wurde. Abends halb acht Uhr war Abendunterhaltung, die sehr zahlreich besucht war, wo Musik, Gesang und Deklamation abwechselten.

Bisthum Chur.

Schwyz. Wie bekannt, hat der verstorbene Hochw. Hr. P. Provinzial Anizet als Guardian, Prediger und Missionär sich auch große Verdienste um unsere Gemeinde erworben. Es wird deshalb auf Veranlassung mehrerer Freunde und Verehrer des Seligen, Donnerstag, den 20. d. M., in hiesiger Pfarrkirche ein feierliches Gedächtniß für denselben abgehalten.

Obwalden. Montag den 10. Juni wurde in der Pfarrkirche zu Sarnen für den verstorbenen Kapuziner-Provinzial P. Anizet, welcher in verschiedenen Gemeinden des Landes Missionen gehalten hat, eine kirchliche Gedächtniß abgehalten.

Nidwalden. In Beggenried wurde Hochw. Hr. Pfarrer Ambauen vom Schläge getroffen. Für einstweilen befindet sich P. Gregor Jakob, Kapitular und zweiter Pfarrer von Engelberg, zur seelsorglichen Aushilfe in Beggenried.

Zürich. Studierende aus dem hiesigen Kanton haben in Ugnach (Kt. St. Gallen), folgendes Kulturstück aufgeführt. Kaum hatten dieselben in Begleit ihrer Lehrer die katholische Kirche in Ugnach betreten, so war's, als wie man zu Zeiten des römischen Kaiserthums eine Heerde Büffel in die Arena des Amphitheaters losgelassen hätte; so sprangen die „gebildeten“ jungen Leute alsbald über Stühle und Bänke hinweg auf Kanzel und Altäre und trieben unter Hohn und Spott ihren hochcivilisirten Muthwillen, daß sich die Kirchendienerin die eben mit Auskehren beschäftigt war, nicht anders zu erwehren wußte, als daß sie mit dem Besen dreinschlug, um dem ärgsten Skandal zu wehren.

Al' das geschah unter den Augen der hochgebildeten Herren Lehrer, die an dem Uebermuthe der in ihrer „Zucht“ stehenden Jugend noch ihr besonderes Wohlgefallen zu haben schienen. Selbst einige der H. eidgenössischen höhern Offiziere, die eben auf ihrer Rekognoscirungstour an jenem Tage in Ugnach sich aufhielten und zufällig sich ebenfalls in der Kirche befunden hatten, gaben ihrer Entrüstung über das schändliche Benehmen der hoffnungsvollen „Jünglinge“ unverholten Ausdruck.

Bisthum Genf.

Genf. (Brf.) Letzten Sonntag fand die Kantonalversammlung des Genfer Piusvereins statt. Trotz der schlechten Witterung fanden sich mehr als 100 Glieder ein. Abbé Deneriaz, Hr. John Düpont, Dr. Dufresne, Hr. Fontaines und Hr. Abbé Jaquard hielten Vorträge, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Rom. (Die Zahl 19 im Leben Pius IX.) Papst Pius IX. wurde geboren 1792; werden nun diese 4 Ziffern zusammenaddirt, so macht es 19. Er wurde zum Priester geweiht 1819; 1819 addirt macht 19. Er wurde zum Papst gewählt 1846; 1846 zusammen macht 19. — Die Jahreszahl 1873 macht gleichfalls 19; möge Gott die heißen Gebete seiner Kirche erhören, und im nächstkünftigen Jahre 1873 die Feinde der hl. Kirche demüthigen, sie selbst aber und ihr sichtbares Oberhaupt Pius IX. erhöhen werde. Vivat Pius IX. — Papa — Rex!

Frankreich. Paris. (Auffal-lende Heilung.) Der „Monde“ vom 27. v. M. widmet der wunderbaren Heilung eines zehnjährigen Knaben einen eingehenden Artikel. Dieselbe ist nach dem genannten Blatte auf dem Grabe der im vorigen Jahre mit andern Geiseln von den Communisten erschossenen Jesuitenpatres erfolgt, und zwar in einer Weise, daß selbst die Aerzte, welche den Knaben bis dahin erfolglos behandelten, dieselbe auf wissenschaftlichem Wege nicht zu erklären vermögen. Der junge André D. war seit zwei Jahren mit einer ner-

vösen Krankheit behaftet, welche sich in heftigen Gliederkrämpfen, verbunden mit intermittirender Blindheit und Taubheit äußerte. „Das Kind konnte weder gehen, noch sich überhaupt aufrecht erhalten, seine Kräfte nahmen sichtbar ab, die inneren Funktionen gingen nicht mehr vor sich, und die Quellen des Lebens schienen zu vertrocknen.“ Die Eltern, welche sich in sehr günstigen Verhältnissen befinden, versuchten Alles, um eine Heilung herbeizuführen, aber die ärztliche Kunst erwies sich wirkungslos. Der Knabe, welcher sehr fromm ist, nahm sich vor, eine neuntägige Andacht zu Ehren der ermordeten Jesuitenväter abzuhalten. Am 28. April um 8 Uhr Morgens, brachte man ihn in einem Wagen zur Kapelle, wo die sterblichen Reste derselben ruhen, und legte ihn auf zwei mit Kissen bedeckten Stühlen vor dem Grabe nieder. Der Hauslehrer André's las die Messe. Beim Confitteor merkte der Knabe, daß seine Beine von den Schmerzen befreit, und wieder zur Bewegung fähig seien. Anfangs wollte er seinen Sinnen nicht trauen, aber beim Evangelium warf er die ihn umhüllenden Decken weg und richtete sich auf. Die erschrocken Eltern wollten ihn stützen; er sagte ihnen, daß dies nicht nöthig sei, weil er sich geheilt fühle. Bei der Wandlung kniete André nieder, erhob sich wieder und setzte sich. Nach der Messe sprang er munter auf die Straße, und wollte, um einen Beweis seiner vollständigen Heilung zu geben, zu Fuße nach Hause zurückkehren. Den Tag über lief er im Garten umher, kam des Abends nochmals zu Fuß zur Kapelle, und am folgenden Mittwoch, dem Tage, an welchem seine neuntägige Andacht zu Ende ging, diente er selbst bei der Messe. Der „Monde“ schließt seinen Artikel mit den Worten: „Wir theilen diese Thatsache mit, ohne sie zu commentiren. Sie hat sich zugetragen, mitten in diesem ungläubigen Paris, welches ihr gegenüber die Augen verschließen, aber ihr nicht widersprechen kann. Eine unzählige Menge von Zeugen können den Hergang bekunden. Die Familie des Kindes nimmt eine der ehrenvollsten Stellungen ein, und die Achtung, deren sie sich erfreut, stellt sie vor jedem Verdachte sicher. Einer der

bedeutendsten Nerzte, einer der Fürsten der Wissenschaft, hat den Knaben behandelt; er hat denselben vor und nach seiner Heilung gesehen, und hat die außerordentliche Veränderung bestätigt, vor welcher die Wissenschaft ohne Erklärung dasteht. Das ist der Grund, weshalb die Kapelle der Jesuiten gestern nicht leer wurde. Gläubige jeden Standes kamen Gott zu bitten, der den Blinden Licht, den Tauben Gehör verleiht, die Lahmen gehend macht, daß er auch Frankreich die Augen öffnen möge, damit es endlich erkenne, welches die Ursache seiner Leiden ist und wo es Heilung für dieselben zu suchen hat.

Preußen. Am Nachmittag des 4. Juni fand in Potsdam die Taufe der jüngsten Tochter des Kronprinzen statt, zu welcher Feier bekanntlich der Kronprinz von Italien und seine Gemahlin nach Berlin gereist waren. Ueber diese Reise jubeln die Liberalen, weil sie darin einen Beweis für das enge freundschaftliche Verhältniß zwischen dem deutschen Reich und Italien erblicken. Wenn wir aber nun auf das deutsche Reich das Sprüchwort anwenden: „Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist,“ was folgt denn daraus? —

Es ist in Berlin sehr aufgefallen, daß die Kaiserin bei dem Tauf-Acte fehlte. Ihre Abwesenheit von Berlin scheint das Gerücht zu bestätigen, daß die Kaiserin in der warmen Freundschaft zwischen unserer und der italienischen Regierung keinen Segen für Preußen und Deutschland erblicke und mit tiefbekümmertem Herzen den bedenkllichen Maßnahmen gegen die katholische Kirche in Deutschland folge.

Zu diesen Maßnahmen gehört in erster Linie der Erlass eines Ordensgesetzes, demgemäß, wie es heißt, die „unbedingte Abhängigkeit von auswärtigen Obern“ mit dem Verluste des deutschen Bürgerrechtes bestraft werden soll. Abgesehen davon, daß kein Ordensmann einen total unbedingten Gehorsam gelobt und ein solches Gesetz also ganz und gar auf falschen Voraussetzungen beruhen würde, könnte man später auch, wenn man wollte,

den Begriff „unbedingter Gehorsam“ so dehnen, daß sämtliche Weltgeistlichen ebenfalls unter besagtes Gesetz geriethen, da sie alle dem Papste in Rom, als dem obersten Hirten der Kirche, Gehorsam schulden.

Die zweite Maßnahme unserer Regierung ist die Disziplinar-Untersuchung gegen den Feldpropst Bischof Namyszanski, worauf, wie die liberalen Zeitungen versichern, die Aufhebung der katholischen Militärseelsorge überhaupt folgen soll.

Die dritte Maßregel wäre die angekündigte Amts- und Temporalien Sperre gegen den Bischof von Ermland. Man würde nach den Ausführungen der genannten Zeitung von Seiten des Staates den Bischof nicht mehr als solchen anerkennen und ihm die staatliche Dotation, welche für die ermländischen Diözesan-Bedürfnisse mit 35,080 Thalern angesetzt ist, verenthalten.

Soviel ist ersichtlich: Wir stehen am Anfange eines Krieges, der täglich weitere Dimensionen annimmt. Uns Katholiken stehen ernste Tage bevor: es ist eine Zeit der Prüfung und der Scheidung der Geister. Aber was auch werden mag — wir erinnern uns der Worte des Kardinals Wiseman, der einmal den Ausspruch that: „Auf dem märkischen Sande werden die Rechte der katholischen Kirche ausgekämpft werden und „dort wird sie ihren höchsten Triumph „feiern.“

Personal-Chronik.

Installation. [St. Gallen.] (Bf.) Der Hochw. Herr Franz X. Dehen von Veli, St. Luzern, ist letzten Sonntag als Pfarrer in Bichwil feierlich installiert worden.

R. I. P. [Zug.] Den 8. Juni Abends verstarb in Oberägeri der Jubelpriester und Nestor der zugerschen Geistlichkeit, Hochw. Herr Kaplan Roggenmoser; ein thätiger,

Von Gebr. Carl & Nic. Benziger in Einsiedeln ist gegen Franco-Einsendung von 40 Cts. zu beziehen:

Erinnerungen an die letzten Tage des Hinscheidens und die feierliche Bestattung des hochsel. Bischofes von St. Pölten, Dr. Joseph Feßler. Von J. Zelger, bischöflicher Secretär. 8°. 24 Seiten. broschirt. 28

frommer, seeleneifriger Priester, ein Wohlthäter seiner Gemeinde, dabei ein heiterer Geist und allgemein geschätzt und geachtet in den Kreisen seiner Amtsbrüder, Freunde und Bekannten.

[Wallis.] Die Gemeinde Aigent betrauert den Hinscheid ihres Ortsgeistlichen, des Hochw. Hrn. Kanonikus Fabien Romain Jardel. Der edle Verstorbene stiftete der Gemeinde Vermächtnisse im Betrage von mehr als Fr. 13,000 für kirchliche, Schul- und Armenzwecke. Auch schenkte er derselben eine Wiese und einen Weinberg.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 12,464. 17
Vom löbl. Kloster Notkersegg	20. —
Aus der Pfarrei Eggersried	33. —
„ „ „ St. Georgen	40. —
„ „ „ Kirchengemeinde Müswangen	35. 50
Vom Piusverein in Lägerig	10. 05
Von Elisabeth Husheer in Wohlten	— 40

Fr. 12,603. 12

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Lägerig Fr. 37. 60.

In Müswangen, Kt. Luzern, hat sich eine neue Sektion des Piusvereins gegründet

Druckfehler-Berichtigung. In Nr. 23, S. 240, mittlere Spalte, 11te Zeile von unten lies: „unkirchlich“ statt „unchristlich.“

Offene Correspondenz. Die Einsendungen „Altkatholisches“ und „Konstatirung des Todes“ werden verdankt und nächstens benützt.

Im Laufe dieser Woche wurde Nr. 6 der Pius-Annalen versandt.

Bei einem Steinturz in einer St. Gallischen Gemeinde, der namentlich in Grabdenkmälern arbeitet, könnte ein körperlich gesunder Lehrling Aufnahme finden.

Für das Lehrlingspatronat,

Der Direktor:

Dekan Rüdiger
in Jonschwil, Kanton St. Gallen.